

**Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes entsprechend § 5 Thüringer Kindergartengesetz
(ThürKigaG, vorher § 5 ThürKitaG)**

Entscheiden sich die Eltern mit Wohnsitz außerhalb von Erfurt, ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung in der Stadt Erfurt betreuen zu lassen, ist dies nur im Rahmen freier Kapazitäten der Einrichtung möglich. Außerdem darf kein Erfurter Kind gleichzeitig einen Rechtsanspruch auf den Betreuungsplatz haben. Der Antrag ist spätestens 6 Monate vor dem Betreuungsbeginn im Jugendamt Erfurt einzureichen.

Teil A

Angaben zum Kind

| | |
|--|--------------|
| Nachname, Vorname | Geburtsdatum |
| Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) | |

Angaben zu den Eltern

| | |
|---|-------------------------------|
| Nachname, Vorname der Mutter | Tel.-Nr. (freiwillige Angabe) |
| Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort), wenn abweichend vom Kind/Vater | |
| Nachname, Vorname des Vaters | Tel.-Nr. (freiwillige Angabe) |
| Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort), wenn abweichend vom Kind/Mutter | |

Angaben zum Wohnsitz

- Ich/Wir wohnen außerhalb von Erfurt. Ein Umzug nach Erfurt ist nicht geplant.
- Ich/Wir werden spätestens ab Beginn des Betreuungsvertrages in Erfurt wohnen. Mir/Uns ist bekannt, dass der Betreuungsvertrag unter dem Vorbehalt abgeschlossen wird, dass eine Ummeldung bis spätestens zum Ende des Monats erfolgt, in dem die Betreuung beginnt. Erfolgt kein Umzug nach Erfurt, erlischt der Anspruch auf den Betreuungsplatz spätestens ab dem Folgemonat.
- Ich/Wir sind aus Erfurt weggezogen. Der Betreuungsplatz wird jedoch weiterhin benötigt. Damit Wechsel der Wohnsitzgemeinde der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auf die neue Wohnsitzgemeinde übergeht, wird um Fortsetzung der Betreuung im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts gebeten.

Angaben zur gewünschten Betreuung

gewünschter Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes (Betreuungsbeginn) bzw. Zeitpunkt, ab dem die Weiterbetreuung des Kindes erfolgen soll (bei Wegzug)

Begründung (ggf. ein Extrablatt verwenden)

Folgende Nachweise sind in Kopie als Anlage beigefügt!

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag | <input type="checkbox"/> arbeitssuchend |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme der Arbeitsförderung | <input type="checkbox"/> Aus-/Fortbildung/Studium |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die vorstehenden Angaben sind zur Zuordnung und Bearbeitung des Antrages erforderlich. Mir/Uns ist bekannt, dass unvollständige Nachweise zur Ablehnung des Antrages führen können.

Unterschrift der Eltern

Datum

Teil B

Bestätigung freier Kapazität in der gewünschten Kindertageseinrichtung (keine Aufnahmegarantie)

Hiermit bestätigen wir, dass das Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

aus der Gemeinde

ab dem

in die Kindereinrichtung

aufgenommen werden kann.

Die Bestätigung durch den Träger erfolgt unter dem Vorbehalt, dass kein Erfurter Kind gleichzeitig einen Anspruch auf den Platz geltend macht. An die Bestätigung halten wir uns bis spätestens zum oben angegebenen Datum gebunden. Ein verbindliches Betreuungsverhältnis kommt erst nach Abschluss eines Betreuungsvertrages zwischen Eltern und Träger/Einrichtung zustande.

(Stempel)

Unterschrift Kindertageseinrichtung

Datum

Bei Wegzug aus Erfurt: Bestätigung der Kindertageseinrichtung über das Fortsetzen der Betreuung

Hiermit bestätigen wir, dass das Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

unsere Einrichtung

ab dem

bis voraussichtlich

weiter besuchen kann.

Die Bestätigung durch den Träger erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Jugendamt Erfurt der Fortsetzung der Betreuung zustimmt.

(Stempel)

Unterschrift Kindertageseinrichtung

Datum

Bitte vollständig ausgefüllt von den Eltern im Jugendamt Erfurt, Informations- und Beratungsstelle für Familien mit Kindern, abgeben!

Eingangsvermerk des Jugendamtes

Hinweise zum Verfahrensablauf

Kinder mit Wohnsitz außerhalb der Landeshauptstadt Erfurt, die im Rahmen der Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG (bisher § 5 ThürKitaG) einen Betreuungsplatz in einer Erfurter Kindertageseinrichtung suchen, werden als Fremdgemeindekinder bezeichnet. Es werden drei Varianten unterschieden:

- a) Kinder, die dauerhaft einen Wohnsitz außerhalb von Erfurt haben,
- b) Kinder, deren Eltern beabsichtigen, den Wohnsitz nach Erfurt zu verlagern (z.B. Umzug nach Erfurt),
- c) Kinder, die mit ihren Eltern aus Erfurt fortgezogen sind.

Eltern, die für o.g. Kinder (Variante a und b) einen Betreuungsplatz in einer Erfurter Kindertageseinrichtung suchen, wenden sich möglichst frühzeitig (in der Regel **sechs Monate** vor dem geplanten Betreuungsbeginn) an die „Informations- und Beratungsstelle für Familien mit Kindern“ im Jugendamt Erfurt. In der Beratungsstelle wird in Abstimmung mit der Wunscheinrichtung entschieden, ob und für welchen Zeitraum das Kind als Fremdgemeindekind aufgenommen werden kann.

Zur vereinfachten Bearbeitung sollte möglichst das Formular „Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes entsprechend § 5 ...“ verwendet werden. Bitte achten Sie darauf, dass **Teil A** ausgefüllt ist. Sofern der Platz zur Begründung Ihres Betreuungswunsches im Teil A nicht ausreicht, verwenden Sie bitte ein Extrablatt. Bitte geben Sie unbedingt für Rückfragen auch Ihre Kontaktdaten an!

a) Kinder, die dauerhaft einen Wohnsitz außerhalb von Erfurt haben

Im Formular lassen sich die Eltern auf **Seite 2 im Teil B** vom Träger oder der Leitung der Wunscheinrichtung bestätigen, dass die Einrichtung einen freien Platz zur Betreuung des Kindes bereitstellen kann (freie Kapazität) und bereit wäre, nach Zusage des Jugendamtes Erfurt einen Betreuungsvertrag mit den Eltern abzuschließen.

Anschließend senden die Eltern das Formular an die „Informations- und Beratungsstelle für Familien mit Kindern“ im Jugendamt Erfurt. Im Jugendamt wird geprüft, ob es mögliche Versagungsgründe gibt (z. B. bereits vorliegende dringende Fälle, zu berücksichtigende Rechtsansprüche Erfurter Kinder, Einhalten der Betriebserlaubnis der Einrichtung). Über das Ergebnis der Antragsprüfung erhalten die Eltern und die Kita-Leitung der Wunscheinrichtung eine Mitteilung. Wurde der Antrag bestätigt, können die Eltern mit der Wunscheinrichtung einen Termin vereinbaren, um einen Betreuungsvertrag abzuschließen. Erst mit Abschluss des Betreuungsvertrages kommt ein Betreuungsverhältnis zustande.

b) Kinder, deren Eltern beabsichtigen, den Wohnsitz nach Erfurt zu verlagern

Die Eltern lassen sich im Formular auf **Seite 2 im Teil B** oben vom Träger oder der Leitung der Wunscheinrichtung bestätigen, dass die Einrichtung einen freien Platz zur Betreuung des Kindes bereitstellen kann (freie Kapazität) und bereit wäre, nach Zusage des Jugendamtes Erfurt einen Betreuungsvertrag mit den Eltern abzuschließen.

Gemeinsam mit dem ausgefüllten Formular reichen die Eltern dem Jugendamt Kopien von Belegen ein, aus denen der geplante Umzug nach Erfurt glaubhaft hervorgeht.

Im Jugendamt wird geprüft, ob es mögliche Versagungsgründe gibt (z. B. bereits vorliegende dringende Fälle, zu berücksichtigende Rechtsansprüche Erfurter Kinder, Einhalten der Betriebserlaubnis der Einrichtung). Über das Ergebnis der Antragsprüfung erhalten die Eltern und die Kita-Leitung der Wunscheinrichtung eine Mitteilung. Wurde der Antrag bestätigt, können die Eltern mit der Wunscheinrichtung einen Termin vereinbaren, um einen Betreuungsvertrag abzuschließen. Erst mit Abschluss des Betreuungsvertrages kommt ein Betreuungsverhältnis zustande. **Der Anspruch auf den Betreuungsplatz erlischt, wenn der geplante Zuzug nach Erfurt nicht erfolgt.**

c) Kinder, die mit ihren Eltern aus Erfurt fortgezogen sind

Die Eltern lassen sich im Formular auf **Seite 2 im Teil B** unten vom Träger oder der Leitung der derzeitigen Kindertageseinrichtung bestätigen, dass einer Weiterbetreuung nichts entgegensteht.

Anschließend senden die Eltern das Formular an die „Informations- und Beratungsstelle für Familien mit Kindern“ im Jugendamt Erfurt.

Im Jugendamt wird geprüft, ob es mögliche Versagungsgründe gibt (z. B. bereits vorliegende dringende Fälle, zu berücksichtigende Rechtsansprüche Erfurter Kinder, Einhalten der Betriebserlaubnis der Einrichtung). Über das Ergebnis der Antragsprüfung erhalten die Eltern und die Kita-Leitung der Wunscheinrichtung eine Mitteilung mit weiteren Informationen.